

AZ: 42 / pm-kl

Drucksache Nr.: 0208/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	18.11.2003	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.11.2003	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.12.2003	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Herr Oberbürgermeister Unterlehberg/
Herr Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**2. Nachtragssatzung zur Satzung des
Seniorenbeirats der Stadt Neumünster**

A n t r a g :

Der beigefügten 2. Nachtragssatzung zur
Satzung des Seniorenbeirats der Stadt
Neumünster wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die derzeit gültige Satzung des Seniorenbeirats vom 09.05.1996 sieht vor, dass beim Ausfallen eines Mitgliedes während der Wahlzeit der Sitz eines Seniorenbeiratsmitgliedes im Stadtteil leer bleibt, wenn die Wahlliste erschöpft ist (§ 2 Abs. 6 Satz 2).

In diesem Jahr wurde von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 30.09.2003 der Seniorenbeirat neu gewählt. Im Rahmen dieser Beschlussfassung hat die SPD-Fraktion einen Ergänzungsantrag zur Veränderung der Satzungsregelung des Nachrückverfahrens der Beiratsmitglieder gestellt, da in den jetzt beschlossenen Wahllisten bei vier Stadtteilen keine potenziellen Nachrücker vorhanden sind und bei einer Wahlzeit von fünf Jahren so die Möglichkeit bestünde, dass in diesen Stadtteilen für einen längeren Zeitraum eine Vakanz auftreten könne. Eine Nachwahl solle allerdings dann nicht mehr erfolgen, wenn die laufende Wahlzeit der Ratsversammlung innerhalb von 3 Monaten nach dem Freiwerden des betreffenden Platzes endet.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine dementsprechende Satzungsänderung bzw. 2. Nachtragssatzung vorzubereiten und der Ratsversammlung in ihrer nächsten Sitzung vorzulegen.

(U n t e r l e h b e r g)
Oberbürgermeister

(H u m p e - W a ß m u t h)
Stadtrat

Anlagen:
Entwurf 2. Nachtragssatzung